



AUFLAGEPROJEKT

DIE GEMEINDEVERWALTUNG FERDEN BESCHEINIGT HIERMIT, DASS DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT VOM BIS BEI DER GEMEINDEKANZLEI ZUR EINSICHTNAHME AUFGEGLEGT WAR.

..... DEN
 DIE GEMEINDEVERWALTUNG FERDEN
 DER PRÄSIDENT STEMPEL DER SCHREIBER

GENEHMIGT DURCH DEN VORSTEHER DES DEPARTEMENTES FÜR VERKEHR, BAU UND UMWELT SITTEN, DEN.....
 Vom Staatsrate genehmigt In der Sitzung vom 2.1. Dez. 2016
 Siegelgebühr: Fr. 913.-

Bestätigt:
 Der Staatskanzler:



- ZNP (hinweisend)**
- Wohnzone W2
 - Wohnzone W3
 - Öffentliche Bauten und Anlagen
 - Zone für Sport und Erholung
 - Verkehrszone
 - Landwirtschaftszone
 - Wald
 - Sommerungszone
 - Schutzinventar kantonal
 - Schutzinventar national
- Gewässer Ferden**
- Wasserlauf offen
 - Wasserlauf eingedolt
 - Gewässer offen
 - Definitiver Gewässerraum
- Weiteres**
- Gemeindegrenze

Gewässerraumfestlegung Gemeinde Ferden

Beilage Nr. Projekt Nr. 31xx Plan Nr.

Plan zum Gewässerraum

 Rhonesandstr. 15 3900 Brig	 Fussweg 18 3940 Stieg	Masstab 2000	Gezeichnet EA	VT 18.08.15
		Datum	Format 59.4x84	